

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Weltkulturerbe Kloster Maulbronn

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Ausweisung von Windenergieflächen und den sich daraus ergebenden möglichen Bau von Windenergieanlagen innerhalb des Schutzraumes von 7,5 km um das Kloster Maulbronn herum mit Blick auf dessen Welterbestatus?
2. Inwiefern geht sie basierend auf ihren Ausführungen unter Frage 1 davon aus, dass der Bau von Windenergieanlagen im Umkreis des Weltkulturerbes Kloster Maulbronn eine Gefahr für dessen Welterbestatus darstellt?
3. Inwiefern geht sie davon aus, dass ihre Bewertung zur Ausweisung und dem Bau von Windenergieanlagen auch auf andere Gütesiegel wie bspw. das Europäische Kulturerbe-Siegel zutrifft?
4. Inwiefern wird sie den Bau von Windenergieanlagen im Umkreis des Klosters Maulbronn unterbinden, wenn die UNESCO eine Aberkennung von dessen Welterbestatus androhen sollte?
5. Wie bewertet sie vor dem Hintergrund ihrer Antworten zu den Fragen 1 bis 3 den bereits erfolgten Abschluss von Verträgen zwischen Windenergie-Projektentwicklern und umliegenden Gemeinden?
6. Inwiefern wurden im Rahmen der noch laufenden Überarbeitung des Teilregionalplans Windkraft in der Region Nordschwarzwald sowie in der Region Mittlerer Oberrhein mögliche Auswirkungen auf den Welterbestatus des Klosters Maulbronn mitbedacht und in die Planungen zur Bereitstellung von Windenergieflächen einbezogen?

7. Inwiefern gab es im Vorfeld der Erstellung der Windkraft-Regionalpläne Hinweise oder Handreichungen der Landesregierung an die Regionalverbände, potenzielle Auswirkungen von Windenergieanlagen auf touristisch bedeutsame Sehenswürdigkeiten und insbesondere Welterbestätten in die Planungen einzubeziehen?
8. Wie entwickelten sich die Besucherzahlen des Klosters Maulbronn seit Übernahme durch die Staatlichen Schlösser und Gärten des Landes Baden-Württemberg, getrennt nach inländischen und ausländischen Besuchern, unter besonderer Betrachtung der Entwicklung vor und nach Aufnahme in die Weltkulturerbeliste im Jahr 1993?
9. Wie viel Kaufkraft verbleibt durch die Besucherinnen und Besucher des Klosters Maulbronn innerhalb der Stadt Maulbronn sowie in den umliegenden Kommunen?
10. Mit welchen Auswirkungen auf den Tourismusstandort Maulbronn rechnet sie im Falle einer Aberkennung des Welterbestatus?

15.4.2024

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Aktuell befinden sich die Teilregionalpläne Windenergie in den beiden Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein in Erarbeitung, durch die die bundespolitischen Vorgaben zur Bereitstellung von Flächen für Windenergie erfüllt werden sollen.

Die Stadt Maulbronn fürchtet nun um den Status des Klosters Maulbronn als UNESCO-Weltkulturerbe, da zu befürchten steht, dass die zugehörige Kulturlandschaft, die ein zentrales Kriterium für die Aufnahme in die Welterbeliste war, durch potenzielle Windenergieanlagen beeinträchtigt werden kann. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen, inwiefern der Landesregierung diese Problematik bereits im Vorfeld bewusst war und wie sie sich demgegenüber positioniert.

Darüber hinaus sollen Fragen zur Bedeutung des Welterbestatus für den Tourismusstandort Maulbronn geklärt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Mai 2024 Nr. 28-255-18/70/3 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt.

1. *Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Ausweisung von Windenergieflächen und den sich daraus ergebenden möglichen Bau von Windenergieanlagen innerhalb des Schutzraumes von 7,5 km um das Kloster Maulbronn herum mit Blick auf dessen Welterbestatus?*
2. *Inwiefern geht sie basierend auf ihren Ausführungen unter Frage 1 davon aus, dass der Bau von Windenergieanlagen im Umkreis des Weltkulturerbes Kloster Maulbronn eine Gefahr für dessen Welterbestatus darstellt?*

Zu 1. und 2.:

Mit dem Vorschlag und der Nominierung einer Stätte für die Welterbeliste verpflichten sich alle Stakeholder gemeinsam dazu, den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte zu schützen, zu pflegen und für die kommenden Generationen zu bewahren. Im Umgang mit dem UNESCO-Welterbe sind nationale Regelungen, die Regelungen der Welterbekonvention und die Richtlinien zu deren Durchführung zu beachten. Beeinträchtigungen des außergewöhnlichen universellen Werts einer Welterbestätte können dabei potenziell auch zu einer Aberkennung des Welterbetitels führen. Daher sind potenzielle Beeinträchtigungen entsprechend der vorgegebenen Standards zu prüfen und ggf. dem Welterbezentrum in Paris und dem Welterbekomitee auf dem Dienstweg, also u. a. über das Auswärtige Amt, vorzulegen.

Ergänzend ist auf die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien hinzuweisen, wie sie im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (vgl. § 22 KlimaG BW) sowie in diversen Fachgesetzen des Landes geregelt ist.

Die UNESCO hat jüngst eine Anleitung zum Umgang mit Windenergieprojekten im Welterbekontext herausgegeben. Diese erklärt zu beachtende Hintergründe und Verfahrensabläufe („Guidance for Wind Energy Projects in a World Heritage Context“, online abrufbar unter dem folgenden Link: <https://whc.unesco.org/en/wind-energy>).

Eine Pauschalisierung von Mindestabständen von Planungsvorhaben in der Umgebung von Welterbestätten ist von der UNESCO nicht vorgesehen. Eine potenzielle Gefährdung einer Welterbestätte ist jeweils im Einzelfall im Hinblick auf den spezifischen außergewöhnlichen universellen Wert einer Stätte zu prüfen. Sollte sich bei der Prüfung von Planungen herausstellen, dass die Werte einer Welterbestätte durch ein Vorhaben beeinträchtigt werden könnten, erfolgt eine Prüfung des Vorhabens im Rahmen einer standardisierten Kulturerbeverträglichkeitsprüfung (Heritage Impact Assessment). Eine Erläuterung zur Umsetzung von Kulturerbeverträglichkeitsprüfungen der UNESCO findet sich unter dem folgenden Link: <https://whc.unesco.org/en/guidance-toolkit-impact-assessments/>.

Bestandteile eines solchen Prüfverfahrens der UNESCO sind unter anderem die Prüfung von konkreten Auswirkungen einer Planung auf das Welterbe und auch die Suche nach alternativen Lösungen, wie zum Beispiel durch Versetzen von geplanten Windenergieanlagenstandorten oder durch Höhenreduktion eine Schädigung des außergewöhnlichen universellen Wertes vermeiden können. Die UNESCO bindet in Kulturerbeverträglichkeitsprüfverfahren unabhängige Gutachter von ICOMOS, dem Internationalen Rat für Denkmalpflege, ein.

3. Inwiefern geht sie davon aus, dass ihre Bewertung zur Ausweisung und dem Bau von Windenergieanlagen auch auf andere Gütesiegel wie bspw. das Europäische Kulturerbe-Siegel zutrifft?

Zu 3.:

Die Ziele des Europäischen Kulturerbe-Siegels bestehen darin, das Zugehörigkeitsgefühl der europäischen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere junger Menschen, zur Europäischen Union auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Elemente der europäischen Geschichte und des Kulturerbes zu stärken, den Stellenwert der nationalen und regionalen Vielfalt zu würdigen sowie das Verständnis füreinander und den interkulturellen Dialog zu fördern. Mit dem Siegel werden für die europäischen Bürgerinnen und Bürger neue Möglichkeiten erschlossen, etwas über ihr gemeinsames und zugleich vielfältiges Kulturerbe, ihre gemeinsame Geschichte sowie über die Werte und die Rolle der EU zu erfahren.

Das Europäische Kulturerbe-Siegel wird Stätten zuerkannt, die einen bedeutenden europäischen symbolischen Wert haben und die die gemeinsame Geschichte Europas und den Aufbau der Europäischen Union (EU) sowie die europäischen Werte und die Menschenrechte hervorheben, welche das Fundament der europäischen Integration bilden.

Der Fokus des Europäischen Kulturerbe-Siegels liegt damit auf der Vermittlungsarbeit der ausgezeichneten Stätten. Eine Aberkennung des Siegels aufgrund des möglichen Baus von Windenergieanlagen ist daher nicht zu erwarten, insofern sie im Einklang mit den einschlägigen Schutzregelungen stehen.

4. Inwiefern wird sie den Bau von Windenergieanlagen im Umkreis des Klosters Maulbronn unterbinden, wenn die UNESCO eine Aberkennung von dessen Welterbestatus androhen sollte?

Zu 4.:

Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung im Hinblick auf den außergewöhnlichen universellen Wert der UNESCO-Welterbestätten wahr. Gleichzeitig steht sie für den Ausbau von erneuerbaren Energien ein.

5. Wie bewertet sie vor dem Hintergrund ihrer Antworten zu den Fragen 1 bis 3 den bereits erfolgten Abschluss von Verträgen zwischen Windenergie-Projektentwicklern und umliegenden Gemeinden?

Zu 5.:

Hierzu liegen dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen keine Informationen vor.

6. Inwiefern wurden im Rahmen der noch laufenden Überarbeitung des Teilregionalplans Windkraft in der Region Nordschwarzwald sowie in der Region Mittlerer Oberrhein mögliche Auswirkungen auf den Welterbestatus des Klosters Maulbronn mitbedacht und in die Planungen zur Bereitstellung von Windenergieflächen einbezogen?

Zu 6.:

Die Regionalverbände berücksichtigen bei ihren Planungen die Belange des Denkmal- und Welterbes innerhalb des von ihnen aufgestellten Kriterienkataloges. Während des Verfahrens werden zudem die Belange des Denkmal- und Welterbes durch die Landesdenkmalpflege eingebracht.

7. Inwiefern gab es im Vorfeld der Erstellung der Windkraft-Regionalpläne Hinweise oder Handreichungen der Landesregierung an die Regionalverbände, potenzielle Auswirkungen von Windenergieanlagen auf touristisch bedeutsame Sehenswürdigkeiten und insbesondere Welterbestätten in die Planungen einzu-beziehen?

Zu 7.:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat ein Informationsschreiben zu diesem Thema an die Regionalverbände versandt. Zudem steht ein zentraler Ansprechpartner für denkmalfachliche Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie (Denkmalberater Windenergie) beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart für Beratungen zur Verfügung.

8. Wie entwickelten sich die Besucherzahlen des Klosters Maulbronn seit Übernahme durch die Staatlichen Schlösser und Gärten des Landes Baden-Württemberg, getrennt nach inländischen und ausländischen Besuchern, unter besonderer Betrachtung der Entwicklung vor und nach Aufnahme in die Weltkulturerbeliste im Jahr 1993?

Zu 8.:

Die Zahlen inländischer und ausländischer Besucher werden nicht getrennt erhoben.

Es liegen Besucherzahlen seit dem Jahr 2000 vor:

| Jahr | Besucherzahl (gerundet) |
|-------------|--------------------------------|
| 2000 | 104 000 |
| 2001 | 111 000 |
| 2002 | 111 000 |
| 2003 | 107 000 |
| 2004 | 112 000 |
| 2005 | 180 000 |
| 2006 | 170 000 |
| 2007 | 168 000 |
| 2008 | 174 000 |
| 2009 | 200 000 |
| 2010 | 201 000 |
| 2011 | 205 000 |
| 2012 | 199 000 |
| 2013 | 227 000 |
| 2014 | 227 000 |
| 2015 | 236 000 |
| 2016 | 236 000 |
| 2017 | 236 000 |
| 2018 | 265 000 |
| 2019 | 231 000 |
| 2020 | 61 000 |
| 2021 | 79 000 |
| 2022 | 196 000 |
| 2023 | 194 000 |

9. *Wie viel Kaufkraft verbleibt durch die Besucherinnen und Besucher des Klosters Maulbronn innerhalb der Stadt Maulbronn sowie in den umliegenden Kommunen?*

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viel Kaufkraft durch Besucherinnen und Besucher des Klosters Maulbronn innerhalb der Stadt Maulbronn sowie den umliegenden Kommunen verbleibt, da hierzu keine spezifischen Daten vorliegen. In der Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus“, welche 2019 für das Reisegebiet „Nördliches Baden-Württemberg“ erhoben wurde, zu dem die Stadt Maulbronn gehört, wurden die touristischen Umsätze nach Marktsegmenten untersucht. Die durchschnittlichen Tagesausgaben bei den Tagesreisen lagen bei 28,30 Euro, die der Übernachtungsgäste (in gewerblichen Betrieben mit mehr als zehn Betten, ohne Camping) bei 161,90 Euro. Im Vergleich dazu haben Tagesgäste durchschnittlich in Baden-Württemberg in 2019 27,30 Euro ausgegeben, Übernachtungsgäste (in gewerblichen Betrieben mit mehr als zehn Betten, ohne Camping) tätigten Ausgaben in Höhe von 151,30 Euro. In der Reiseregion „Nördliches Baden-Württemberg“ waren die Ausgaben von Reisenden im Jahr 2019 demnach etwas höher im Vergleich zum gesamten Bundesland.

10. *Mit welchen Auswirkungen auf den Tourismusstandort Maulbronn rechnet sie im Falle einer Aberkennung des Welterbestatus?*

Zu 10.:

Die Auswirkungen einer Aberkennung des Welterbestatus auf das Kloster Maulbronn lassen sich schwer abschätzen. Durch die Anerkennung als UNESCO Welterbe erlangen Kultur- und Naturerbestätten oftmals einen gesteigerten Bekanntheitsgrad, der sich in einer Zunahme der Besucherzahlen, auch aus dem Ausland, widerspiegelt. Das Kloster Maulbronn gilt als die am besten erhaltene Klosteranlage des Mittelalters nördlich der Alpen und wurde deshalb 1993 in die Liste der UNESCO Welterbe aufgenommen. Die dadurch entstandenen Netzwerke im Bereich Verwaltung, Kultur und Tourismus und die Bekanntheit bei Gästen aus dem In- und Ausland würden bei einer Aberkennung des Status zunächst erhalten bleiben, mittel- bis langfristig könnte dies jedoch nachlassen.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen